

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 24. März 2021

Taktanden Nr.: 3

KP2021-411

### Jahresrechnung 2020, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep 2.3.4 Jahresrechnung

IDG-Status: Öffentlich

#### I. Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2020 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.5 Mio. ab; budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 1.0 Mio.

Die Absage vieler Anlässe führte zu deutlich tieferen Aufwendungen, während die Erträge aus Steuern und Finanzanlagen klar über Budget lagen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven im Umfang von CHF 336.6 Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 150.8 Mio. aus.

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020 durch das Kirchgemeindep.

#### II. Beschluss

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 37 Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Die Jahresrechnung 2020 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'490'972.41 und einem Eigenkapital von CHF 247'295'690.14, davon CHF 150'830'389.11 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.

- II. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2020 zu prüfen und zuhanden des Kirchgemeindepardaments Bericht zu erstatten sowie Antrag zu stellen.
- III. Die Geschäftsstelle (Kommunikation) wird beauftragt, in Absprache mit dem Ressort Kommunikation eine Medieninformation zur Jahresrechnung 2020 zu verfassen und zu publizieren.
- IV. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepardament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
  - Ressort Finanzen und IT
  - GS Finanzen, Bereichsleitung
  - GS, Mediensprecher
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Res Peter, Ressort Finanzen und IT)

Die Jahresrechnung 2020 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'490'972.41 und einem Eigenkapital von CHF 247'295'690.14, davon CHF 150'830'389.11 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.

### **Weisung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Einerseits die Corona-Pandemie und andererseits unerwartet hohe Einnahmen haben die Jahresrechnung 2020 der Kirchgemeinde massgeblich geprägt: Die Absage vieler Anlässe führte zu bedeutend tieferen Kosten, während die Erträge aus Steuern und Finanzanlagen klar über Budget lagen. Hinzu kamen nicht geplante Sonderfaktoren, wie die zweckgebundene Übernahme der Liegenschaften Forchstrasse 304 / Russenweg 31 vom Gemeinnützigen Verein Balgrist.

So schliesst die Jahresrechnung 2020 insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 10.5 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 1.0 Mio.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven im Umfang von CHF **336.6** Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF **150.8** Mio. aus.

#### **Ausgangslage**

Als Vorbemerkung gilt es festzuhalten, dass das Budget 2020 Mitte 2019 erstellt wurde, also zu einem Zeitpunkt, als den Budgetverantwortlichen noch keine genauen Grundlagen für die Budgetierung zur Verfügung standen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch ohne Sondereffekte die Rechnung zum Teil erhebliche Abweichungen zum Budget ausgewiesen hätte.

Mitte März 2020 kam das kirchliche Leben kurzzeitig beinahe zum Erliegen. Der Bundesrat schloss nebst Schulen und Restaurants auch die Kirchen, von persönlichen Kontakten wurde abgeraten oder sie wurden durch Regulatorien in Wohnheimen unterbunden. Ausflüge, Kultur-, Gemeinde- und Konfirmationsreisen mussten ebenso abgesagt werden wie Konzerte.

Mit grossem Einsatz und Kreativität wurden die Angebote so gut wie möglich online zugänglich gemacht und die Informatik beschaffte Laptops, um mobiles Arbeiten und Homeoffice zu ermöglichen. Dies führte zwar auf vereinzelt Positionen zu Budgetüberschreitungen, doch insgesamt zu deutlich tieferen Ausgaben als budgetiert.

#### **Erfolgsrechnung**

Der Personalaufwand liegt mit CHF 32.5 Mio. rund CHF 3.5 Mio. unter Budget. Die grössten Abweichungen betragen CHF 1.3 Mio. für Festangestellte, CHF 0.4 Mio. für temporäre Arbeitskräfte, CHF 0.6 Mio. übriger Personalaufwand sowie CHF 0.9 Mio. nicht benötigte Einschüsse in die Pensionskasse bei vorzeitiger Pensionierung. Letztere werden über den Personal- und Entwicklungsfonds finanziert und sind somit ergebnisneutral.

Für die Abweichungen gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Einerseits waren bei den Festangestellten nicht alle budgetierten Stellen besetzt, so etwa in der Diakonie (380') und im Bereich Immobilien (250'). Zudem fielen höhere Rückerstattungen aus Unfall- und Krankentaggeldern an (442') und durch den Abbau von nicht bezogenen Ferien und Mehrzeit reduzierte sich die buchhalterische Abgrenzung (220'). Andererseits mussten aufgrund der Corona-Pandemie weniger temporäre Angestellte entschädigt werden (z.B. Musiker) und es fanden nur im geringen Umfang Aus- und Weiterbildungen statt (übriger Personalaufwand).

Bedeutend ausgeprägter ist die Differenz zum Budget beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Dieser liegt mit CHF 18.1 Mio. 25% unter dem budgetierten Wert. Honorare für Musiker/innen und Referenten, Drucksachen/Publikationen und auch Lebensmittel blieben je über CHF 0.5 Mio. unter dem budgetierten Wert. Die Kosten für Ausflüge, Reisen und Lager wurden gar um über CHF 1.0 Mio. unterschritten. Bei dieser Position ist jedoch anzumerken, dass die Teilnehmer/innen einen Grossteil der Kosten zurückerstatten, der Ergebniseffekt also bedeutend geringer ist.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen CHF 1.1 Mio. unter Budget. Die Bautätigkeit blieb sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 noch deutlich hinter den ursprünglichen, ehrgeizigen Plänen zurück. Entsprechend sind auch die Abschreibungen tiefer.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind in erster Linie abhängig vom Ergebnis des Vermögensverwaltungsmandats. Gemäss Beschluss KP2020-320 vom 16. September 2020 partizipieren Sonderrechnungen und Fonds mit einem ungebundenen Durchschnittskapital ab CHF 0.5 Mio. am Anlageerfolg (Gewinn/Verlust) des Vermögensverwaltungsmandats. Sonderrechnungen mit einem geringeren Durchschnittskapital werden verzinst, wobei der Zinssatz aktuell bei 0.0% liegt.

Der Steuerertrag 2020 liegt CHF 1.6 Mio. über Budget und gar CHF 3.0 Mio. über Vorjahr – Auswirkungen der Pandemie sind also noch keine sichtbar. Die Stadt Zürich profitiert davon, dass die grossen Steuerzahler finanziell von der Pandemie kaum betroffen sind – dies im Gegensatz zur Zeit der Finanzkrise.

Die Einnahmen aus Entgelten liegen CHF 2.2 Mio. unter Budget. Dies ist die ertragsseitige Gegenposition zu den reduzierten Aufwendungen.

Die verschiedenen Erträge sind Zuwendungen, welche der Kirchgemeinde ohne konkrete Gegenleistung zugekommen sind, seien dies Spenden, Legate oder auch Kollekten zugunsten einer Sonderrechnung oder eines Angebots der Kirchgemeinde. Mit Abstand grösste Einzelposition ist mit CHF 1.1 Mio. der Nettowert der Vermögensübertragung vom Gemeinnützigen Verein Balgrist.

Beim Finanzertrag profitiert die Kirchgemeinde vom erneut guten Börsenjahr. Nachdem das Wertchriftenportfolio Ende März noch 7.2% im Minus war, schaute per Ende Jahr eine Netto-Rendite von 3.8% heraus. HRM2 schreibt zudem vor, dass Liegenschaften des Finanzvermögens nach Neuerstellung oder umfassender Renovation neu bewertet werden müssen, was das Ergebnis einmalig um zusätzliche CHF 2.1 Mio. verbesserte. Davon entfielen CHF 0.7 Mio. auf den Neubau Bahnhaldenstrasse 28 und CHF 1.4 Mio. auf die übernommenen Liegenschaften.

Die internen Verrechnungen fallen mit rund CHF 6.5 Mio. bedeutend tiefer aus als die budgetierten CHF 18.0 Mio. Im Budget 2020 war vorgesehen, zur Verbesserung der Kostentransparenz den Organisationseinheiten für die Nutzung der Liegenschaften eine interne Kostenmiete und damit verbundene Nebenkosten zu belasten. Im Gegenzug wäre den Kirchenkreisen für ihre allgemeinen Leistungen an und um die Liegenschaften eine Entschädigung gutgeschrieben worden.

Es stellte sich jedoch heraus, dass kalkulatorische interne Kostenmieten in der Finanzbuchhaltung gemäss «Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden» nicht erlaubt sind, worauf diese internen Verrechnungen vollständig fallengelassen wurden. Dies führt zu einer Reduktion der internen Verrechnungen von rund CHF 13 Mio.

Eine Erhöhung der internen Verrechnungen um rund CHF 2.7 Mio. ergab sich aus der Partizipation der grossen Sonderrechnungen am Ertrag des Vermögensverwaltungsmandats.

Insgesamt haben die internen Verrechnungen aber keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung.

Detailliertere Abweichungsbegründungen sind im Formularsatz auf Stufe Funktionale Gliederung / 3-stellige Kontonummer ersichtlich.

### *Investitionsrechnung*

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen liegen im Jahr 2020 mit netto CHF 4.0 Mio. noch deutlich unter dem Budget von CHF 12.1 Mio. Um die Investitionen zielgerichtet zu tätigen, musste ein grösserer Aufwand in Abklärungs- und Planungsarbeiten gesteckt werden, was jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung führte.

Demgegenüber liegen die ausgewiesenen Investitionen ins Finanzvermögen mit netto CHF 4.1 Mio. leicht über dem Budget von CHF 4.0 Mio. In der Summe enthalten sind jedoch CHF 2.1 Mio., mit denen die Liegenschaften vom Gemeinnützigen Verein Balgrist in die Bücher einflüssen. Somit ist die effektive Investitionstätigkeit auch beim Finanzvermögen tiefer als geplant.

### *Bilanz*

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 12.6 Mio. angestiegen. Aktivseitig verteilt sich dieser Betrag gleichmässig auf Umlaufvermögen, Anlagevermögen im Finanzvermögen und Anlagevermögen im Verwaltungsvermögen. Auf der Passivseite fällt hingegen auf, dass das Fremdkapital leicht abgenommen hat, während das Eigenkapital um CHF 13.7 Mio. angewachsen ist.

### **Erwägungen der Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege bedauert ausserordentlich, dass das Angebot der Kirchgemeinde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich reduziert werden musste, was in der Folge zu deutlichen tieferen Ausgaben führte. Die in den Abweichungsbegründungen erwähnten, eindeutig bezifferbaren, Pandemie-unabhängigen Abweichungen zum Budget trugen rund CHF 5.7 Mio. zum Ergebnis bei.

Mit dem Budgetprozess 2020 wurde bereits im April 2019 begonnen. Deshalb waren für die Erstellung des Budgets nur beschränkt kalkulatorische Grundlagen verfügbar. Die Datenbasis wird sich nach und nach verbessern, womit ohne exogene Faktoren auch eine bessere Übereinstimmung zwischen Budget und Jahresrechnung erreicht werden kann.

Der Ertragsüberschuss des Rechnungsjahres wird für die nächsten zwei Jahre helfen, das Ziel des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts einzuhalten, auch wenn – wie in den Jahren 2021 und 2022 prognostiziert – Aufwandüberschüsse anfallen werden. Offen sind auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die künftige Finanzlage der Kirchgemeinde. Je nach Entwicklung der Steuereinnahmen könnten die Aufwandüberschüsse deutlich höher ausfallen als bislang angenommen.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 26 Ziff. 3 KGO ist das Kirchgemeindep. zuständig für die Abnahme der Jahresrechnung.

### **Fakultatives Referendum**

Gemäss Art. 21 Ziff. 3 KGO ist die Genehmigung des Jahresrechnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'MH', written in a cursive style.

Manfred Hohl

Versand: Zürich, 30. März 2021